

technischer Grundkenntnisse im Schießen und zur wehrsportlichen Ertüchtigung der gedienten Reservisten sowie zur Vorbereitung von Mannschaften der Reservistenkollektive auf die Teilnahme an Volkssport- und Betriebssportfesten, Pokalwettkämpfen und Wehrspartakiaden der GST. Sie sind von der Leitung des Reservistenkollektivs, der Gruppe bzw. der zentralen Leitung in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der GST-Grundorganisation zu organisieren und durchzuführen;

3. Reserveoffiziersinformation als eine spezifische Maßnahme zur militärpolitischen Information und Weiterbildung der Offiziere der Reserve. Sie kann vom Leiter des Reservistenkollektivs bzw. Vorsitzenden der zentralen Leitung für den Betrieb und die Einrichtung oder vom Leiter des Wehrkreiskommandos für den Kreis einberufen werden. Zu Reserveoffiziersinformationen können Offiziere der NVA sowie der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR eingeladen werden. Sie kann nach Absprache mit dem jeweiligen Kommandeur in einem Truppenteil bzw. in einer Einheit stattfinden und mit Informationen über Fragen des Militärwesens und der Militärtechnik sowie mit der Teilnahme an Übungen, Lehrvorführungen u. a. Ausbildungsmaßnahmen verbunden sein;
4. Appell des Reservistenkollektivs anlässlich des Jahrestages der NVA. Der Appell dokumentiert die Verbundenheit der gedienten Reservisten zur NVA und ihre Bereitschaft zum militärischen Schutz des Sozialismus. Er ist von der Leitung des Reservistenkollektivs bzw. von der zentralen Leitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leiter, der Parteileitung der SED und den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen als eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme im Betrieb, in der Einrichtung und Gemeinde zu gestalten;
5. gesellige Veranstaltungen anlässlich von Staatsfeiertagen, Jahrestagen der NVA u. a. militärpolitischen Höhepunkten. Das gesellige Beisammensein von gedienten Reservisten mit ihren Familien soll der Festigung der Reservistenkollektive und -gruppen dienen und vor allem das Verständnis der Frauen für die Reservistenarbeit ihrer Männer fördern. Für die Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung ist die Leitung des Reservistenkollektivs bzw. die zentrale Leitung verantwortlich;
6. Arbeitsberatung mit Leitern von Reservistenkollektiven und Vorsitzenden von zentralen Leitungen sowie gedienten Reservisten, die eine aktive Reservistenarbeit leisten. Sie dient der militärpolitischen Information, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Aufgaben und Ergebnissen des Reservistenwettbewerbs sowie der Würdigung von hervorragenden Leistungen. Ihre Einberufung erfolgt durch den Leiter des Wehrkreiskommandos;
7. Militärbezirks- und Bezirkskonferenzen, auf denen Aufgaben, Erfahrungen und Probleme der Führung der Reservistenarbeit im jeweiligen Territorium beraten werden. Sie werden je nach Notwendigkeit durchgeführt. Für die Einberufung und Einladung der Teilnehmer sind die Chefs der Militärbezirke bzw. die Chefs der Wehrbezirkskommandos verantwortlich;
8. zentrale Reservistenkonferenz zu Grundfragen der Arbeit mit den gedienten Reservisten und ihrer Einsatzbereitschaft im Mobilmachungs- und Verteidigungszustand. Einzelheiten der Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der zentralen Reservistenkonferenz werden in militärischen Bestimmungen gesondert geregelt.

§ 6

Ziel, Aufgaben und Formen der Zusammenarbeit der Reservistenkollektive mit den GST-Grundorganisationen¹

- (1) Die Zusammenarbeit der Reservistenkollektive mit den GST-Grundorganisationen hat zum Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag zur Erhaltung der persönlichen Kampfbereitschaft der

gedienten Reservisten zu leisten und die GST-Grundorganisation in der vormilitärischen Ausbildung sowie im Wehrsport zu unterstützen.

(2) Das Zusammenwirken von Reservistenkollektiven und GST-Grundorganisationen ist auf die Lösung folgender Aufgaben zu richten:

- a) Führung einer zielgerichteten politisch-ideologischen Überzeugungsarbeit zur Gewinnung von gedienten Reservisten für die Teilnahme am Wehrkampfsport bzw. an anderen Wehrsportarten der GST;
- b) Gewährleistung einer regelmäßigen wehrsportlichen Betätigung für die gedienten Reservisten auf der Grundlage eines einheitlichen Programms für die Wehrkräfterhaltung;
- c) Schaffung der erforderlichen personellen und materiellen Bedingungen für die Massenbeteiligung von gedienten Reservisten am Wehrkampfsport der GST;
- d) Entwicklung der Bereitschaft von gedienten Reservisten zur Übernahme von Ausbilderfunktionen in der vormilitärischen Ausbildung bzw. von Übungsleiterfunktionen im Wehrsport der GST;
- e) Abstimmung wehrerzieherischer Aktivitäten und Maßnahmen zwischen den Reservistenkollektiven und GST-Grundorganisationen bzw. gemeinsame Organisation und Durchführung traditioneller militärpolitischer und wehrsportlicher Veranstaltungen in den Betrieben, Einrichtungen und Gemeinden;
- f) Vorbereitung und Teilnahme von Mannschaften der Reservistenkollektive bzw. Reservistengruppen an Schieß- u. a. wehrsportlichen Wettkämpfen sowie an Wehrspartakiaden der GST.

(3) Im Interesse eines zielgerichteten und effektiven Zusammenwirkens von Reservistenkollektiven und GST-Grundorganisationen zur Lösung der im Abs. 2 genannten Aufgaben sind vor allem folgende Formen und Methoden in der Zusammenarbeit anzuwenden:

- a) Mitarbeit eines Mitgliedes der Leitung des Reservistenkollektivs im Vorstand der GST-Grundorganisation;
- b) Beratung und Abstimmung der Aktivitäten und Maßnahmen des Reservistenkollektivs im GST-Ausbildungsjahr mit dem Vorstand der GST-Grundorganisation durch den Vorsitzenden der zentralen Leitung bzw. den Leiter des Reservistenkollektivs;
- c) Durchführung von gemeinsamen Beratungen der zentralen Leitung bzw. der Leitung des Reservistenkollektivs und des Vorstandes der GST-Grundorganisation (mindestens einmal jährlich) über die Ergebnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Festlegung gemeinsamer Maßnahmen zur weiteren Lösung der gestellten Aufgaben.

§ 7

Sozialistischer Wettbewerb der gedienten Reservisten

(1) Der sozialistische Wettbewerb der gedienten Reservisten (nachfolgend Reservistenwettbewerb genannt) hat zum Ziel, in den Reservistenkollektiven Schöpferkraft, Initiativen und bewußtes Handeln der gedienten Reservisten zur Stärkung der sozialistischen Landesverteidigung zu entwickeln.

(2) Der Reservistenwettbewerb ist im Zusammenwirken mit den Partei- und Staatsorganen sowie den gesellschaftlichen Organisationen vor allem darauf zu konzentrieren, in den Betrieben, Einrichtungen und Gemeinden stabile Leistungen für die sozialistische Landesverteidigung, bei der Erhaltung der persönlichen Wehrbereitschaft, in der Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst sowie bei der Gewinnung von Jugendlichen für den freiwilligen aktiven Wehrdienst als Unteroffizier bzw. Soldat auf Zeit und bei der langfristigen Sicherung des militärischen Berufsnachwuchses zu erreichen.

(3) Die Basis für den Reservistenwettbewerb ist das Reservistenkollektiv. Der Reservistenwettbewerb wird auf der